

Interview mit Frau Renate Rampf vom Lesben- und Schwulenverband in Deutschland (LSVD) am 24.09.2013

Frau Rampf, wo sehen Sie Deutschland im europäischen Vergleich?

Deutschland ist im europäischen Vergleich im oberen Mittelfeld. Wir haben ein großes Stück an Gleichberechtigung erreicht aber das Problem ist, dass es in Deutschland immer noch ein Eheverbot gibt: Lesben und Schwule können die Eingetragene Lebenspartnerschaft eingehen aber keine echte Ehe. Andere Länder wie Schweden hatten zunächst auch eine zivile Lebenspartnerschaft und haben dann nach einigen Jahren die Ehe geöffnet.

Deutschland steht derzeit kurz vor der Öffnung der Ehe. Im Deutschen Bundestag gibt es auch in der neuen Legislaturperiode eine parlamentarische Mehrheit (rechnerische Mehrheit) für die Öffnung nach Paragraph 1353 BGB, was eine zentrale Forderung des LSVD ist.

Zu diesem Gesetz gibt es bereits Gesetzesvorlagen. Die neue Formulierung müsste dann heißen: "die Ehe wird zwischen zwei Personen unterschiedlichen oder gleichen Geschlechts" geschlossen. Die Änderung des BGB ist mit einfacher Mehrheit des Parlamentes möglich.

Es hat auch bereits aus den Ländern eine Initiative zur Änderung des Gesetzes gegeben, die mit Mehrheit im Bundesrat beschlossen wurde. Das bedeutet, es hat sich bereits ein Verfassungsorgan, für die Öffnung der Ehe nach BGB ausgesprochen.

Stellen wir uns einmal den schlimmsten Fall vor und es kommt zu keiner Gesetzesänderung. Welche Chancen sehen Sie dann noch?

Die Alternative könnte eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes sein. Derzeit liegt ein Verfahren beim 1. Senat des Bundesverfassungsgerichtes zur Entscheidung vor. Eine in Spanien geschlossene Ehe zwischen einer Spanierin und einer Deutschen liegt nun zur Beurkundung vor. Das Problem ist, dass es derzeit in Deutschland "nur" als eingetragene Lebenspartnerschaft und nicht als Ehe gilt. In der Begründung der Klägerin wird neben dem EU Verstoß auch der Artikel 3 des Grundgesetzes herangezogen, in dem durch die Entscheidung eine Diskriminierung auf Grund des Geschlechtes vorliegt.

Welche größeren Themen sehen Sie noch?

Für Regenbogenfamilien gibt es in Deutschland das große Problem der Diskriminierung im Abstammungsrecht. Wenn in Deutschland in einer Ehe ein Kind auf die Welt kommt (egal ob der Vater zeugungsfähig ist oder nicht) wird der Ehemann als anerkannt. Gleiches wird derzeit von uns auch für gleichgeschlechtliche Partnerschaften eingefordert.

Ein weiteres Problem sehen wir in der mangelnden Übernahme der Internationale Verantwortung. Deutschland gehört zu den großen Playern der Entwicklungshilfe und hat daher eine große Verantwortung gerade auch in den Ländern, in denen mit Verfolgung gar mit Tötungen von LGBT Personen zu rechnen ist. Andere europäische Länder sind hier weitaus weiter und haben entsprechende Programme (Aktionspläne) an ihre Unterstützung gekoppelt.

Frau Rampf, als Berufsverband für Soziale Arbeit haben wir auch viele Kollegen und Kolleginnen in kirchlichen Diensten. Wie sehen Sie die dortige Situation für den LGBT Personenkreis?

Die Kirchen sind in Deutschland insgesamt der größte Arbeitgeber. Das kirchliche Arbeitsrecht in der Bundesrepublik Deutschland verstößt in seiner Auslegung in Bezug auf den LGBT Personenkreis gegen das Gleichheitsgebot. Konkret bedeutet es, dass die betroffenen Mitarbeiter_innen ihren Familienstatus nicht offen legen dürfen, sie dürfen sich nicht verpartnern oder müssen es verschweigen. Auch Segnungen sind in der Kath. Kirche verboten und werden nur teils in der Ev. Kirche zugelassen. Sonderleistungen (Urlaubstage

bei Hochzeiten usw.) die heterosexuellen Ehepaaren gewährleistet werden, sind homosexuellen Lebenspartnerschaften vorenthalten.

Ein wichtiges Augenmerk innerhalb der deutschen Geschichte legen Sie auf die Rehabilitierung des Personenkreises des Paragraph 175. Wie ist der dortige Sachstand?

Bis zum Jahr 1994 war der Paragraph 175 noch Bestandteil des Strafgesetzbuches (Reform 1969, Aufhebung 1994). Die bis zu dieser Zeit verurteilten haben bis heute noch keine Rehabilitierung erhalten. Im Jahr 2000 erfolgte eine Rehabilitierung der vor 1945 Verurteilten auf Initiative von der SPD und Bündnis90/Die Grünen sowie dem LSVD.

Nicht berücksichtigt wurden jedoch die mindestens 50.000 Männer die strafrechtlich zwischen den Jahren 1945 und 1994 verfolgt wurden. Die Gegner der Forderung nach Rehabilitierung sagen, dass die Gesetze in einem demokratischen Rechtsstaat gegolten haben und daher nicht nachträglich zurückgenommen werden können. Dem gegenüber verweist der LSVD darauf, dass die Gesetze aus der Zeit des Nationalsozialismus übernommen worden sind. Auch wurden mittlerweile die Urteile vom Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte als Menschenrechtsverletzungen gewertet und müssen entsprechend korrigiert werden. Der LSVD erwartet hier von der Bundesregierung eine zügige Klärung der Sachlage und Rehabilitierung der entsprechenden Personengruppe

Frau Rampf, der LSVD und Gewerkschaften. Wo sehen Sie dort Schnittmengen oder auch Trennlinien?

Gerade auch die Gewerkschaften unterstützen den LSVD in seinen Forderungen. Das Betriebsverfassungsgesetz war das erste Gesetz, das 2001 das Verbot auf Grund sexueller Diskriminierung in Deutschland benannt hat. Gemeinsam mit den Gewerkschaften, zivilgesellschaftlichen Organisationen und den Parteien (SPD, Bündnis90/Die Grünen, und die Linke) fordert der LSVD die Ergänzung des Gleichheitsartikels im GG (Artikel 3, Absatz 3, Satz 3) um das Verbot der Diskriminierung auf Grund der sexuellen Identität. Hierzu ist eine verfassungsändernde Mehrheit (2/3 im Bundestag und Bundesrat) notwendig.

Wie sehen Sie die allgemeine Situation des LGBT Personenkreises in Deutschland?

Die Situation in der Familie für den LGBT Personenkreis ist auch heute in Deutschland noch schwierig, da die meisten Eltern nicht damit rechnen, homosexuelle oder transsexuelle Kinder zu bekommen. Sie können dann mit dieser Situation nicht umgehen. Die Toleranz in der Menschen nimmt ab, je dichter der LGBT Personenkreis an der Familie ist. Die meisten offenbaren sich zuerst anderen Personen - oftmals ist es die Oma, die die erste Vertrauensperson ist. Aus der Erfahrung heraus zeigt sich, dass Männer eher Probleme mit dem "Anderssein" haben als Frauen.

Ich möchte dies an einigen Beispielen aufzeigen.

Schule

"Schwul" sein ist auch heute noch das häufigste Schimpfwort, auf dem Schulhof, in der Klasse, auf dem Sportplatz. Untersuchungen von Schulbüchern und Unterrichtsinhalten zeigen, dass schwul sein nicht vorkommt. In der Schule wird das Thema meist in den Fächern Biologie und Ethik/Religion behandelt und hier im Bereich der sexuellen Aufklärung. Leider wird das Thema nicht als Gesellschaftsthema behandelt - zum Beispiel der Menschenrechte. Erste Ansätze in den Bildungsplänen der Länder, etwa im Saarland, und die vielen Aufklärungsprojekte, die von engagierten Lehrenden initiiert werden, geben uns Hoffnung, dass wir auch hier ein Stückweit weiter kommen. Ansonsten wird das Wort „schwul“ im Kontext der Schule meistens als Schimpfwort thematisiert.

Beruf

Im Beruf ist es nach wie vor keine Selbstverständlichkeit geoutet zu sein. Große Probleme gibt es in den von Männern dominierten Berufen, in allen Berufen, die viel Kundenkontakte haben sowie in kleinen und mittleren Unternehmen. Meistens warten die Betroffenen ab und sondieren erstmals die Lage ob sie das Risiko eingehen können. Je länger das Outing herausgeschoben wird, desto schwerer wird es. Aus diesem Grund ist es wichtig, dass es Betriebsvereinbarungen gibt oder Erklärungen wie zum Beispiel die "Charta der Vielfalt" in der die Arbeitgeber signalisieren, dass sie homo- und transsexuelle Mitarbeitende akzeptieren und für Gleichstellung sind.

Öffentlichkeit (Straße / Plätze / Orte)

In der Öffentlichkeit besonders auf Straßen und Plätzen sind vor allem homosexuelle Männer gefährdet. Auch in eher „liberalen“ Städten wie z.B. Berlin kommt es auch heute noch zu Übergriffen auf den LGBT Personenkreis. Der LSVD konnte jedoch feststellen, dass analog der Arbeitgeber dort wo Länder entsprechende Regelungen und Schutzmaßnahmen erlassen haben, sich Lesben und Schwule auch wohler fühlen.

Frau Rampf, welche Botschaft geben Sie der Sozialen Arbeit

Wir brauchen Partner_innen und Unterstützer_innen in unserer Arbeit. Die Soziale Arbeit versteht sich meines Wissens ja auch als Menschenrechtsprofession und ist somit unsere natürliche Partnerin in der Arbeit für mehr Gleichberechtigung.

Ansonsten sehe ich die große Aufgabe darin, grundsätzlich die Darstellung von Homo- und Transsexuellen in der Öffentlichkeit zu ändern. Das gilt besonders für die Berichterstattung über Transsexuelle. Diese sind häufig reißerisch und von einer unglaublichen Herablassung gegenüber den Betroffenen gezeichnet. Positiv wiederum können wir bemerken, dass Medien immer mehr über Regenbogenfamilien berichten. In der Gesellschaft ist wohl mittlerweile angekommen, dass Schwule und Lesben gute Eltern sind.

Liebe Frau Rampf, wir danken Ihnen für dieses Interview.

Das Interview führte Michael Leinenbach, Vorsitzender des Deutschen Berufsverbandes für Soziale Arbeit

Zur Person

Renate Rampf ist Philosophin M.A. und Dipl. Sozialpädagogin. Sie ist Leiterin des Hauptstadtbüros des LSVD und hier zuständig für die Vernetzung mit Politik und Zivilgesellschaft, die Medienarbeit sowie Kampagnen.

Links:

LSVD Bundesverband: www.lsvd.de/

Öffnung der Ehe: www.lsvd.de/politik/oeffnung-der-ehe.html

Ergänzung des Grundgesetzes: www.artikeldrei.de/

Schule und Schulbücher: www.lsvd-blog.de/?tag=schule

Transsexualität: www.lsvd-blog.de/?tag=transsexualitat